

Der Kanzler

Rundschreiben 04/2008

06.02.2008

Erhöhung der Vergütung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften

Gemäß Erlass des SMWK werden die Vergütungssätze für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte zum 01.05.2008 im Tarifgebiet Ost um 2,9 % erhöht.

a) wissenschaftliche Hilfskräfte mit **abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung**

	bisheriger Betrag	Betrag ab 01.05.2008
an Universitäten, Technischen Hochschulen / Technischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen	10,17 EUR	10,47 EUR

b) wissenschaftliche Hilfskräfte ohne **abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung**

	bisheriger Betrag	Betrag ab 01.05.2008
an Universitäten, Technischen Hochschulen / Technischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen	6,43 EUR	6,62 EUR

c) wissenschaftliche Hilfskräfte mit **abgeschlossener Fachhochschulausbildung**

	bisheriger Betrag	Betrag ab 01.05.2008
an Universitäten, Technischen Hochschulen / Technischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen	7,32 EUR	7,70 EUR

d) wissenschaftliche Hilfskräfte mit **Magister- oder Masterabschluss, der den Zugang**

zum höheren Dienst eröffnet

	bisheriger Betrag	Betrag ab 01.05.2008
an Universitäten, Technischen Hochschulen / Technischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen	10,17 EUR	10,47 EUR

e) wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss sowie mit Masterabschluss ohne Zugang zum höheren Dienst

	bisheriger Betrag	Betrag ab 01.05.2008
an Universitäten, Technischen Hochschulen / Technischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen	7,32 EUR	7,70 EUR

f) wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss der Berufsakademie Sachsen

	bisheriger Betrag	Betrag ab 01.05.2008
an Universitäten, Technischen Hochschulen / Technischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen	7,32 EUR	7,70 EUR

Ich bitte Sie, dies bei der Kostenkalkulation zu berücksichtigen.

Eine Angleichung der Vergütungssätze des Tarifgebietes Ost an die des Tarifgebietes West wird voraussichtlich zum 01.01.2010 erfolgen. Hierüber wird zu gegebener Zeit gesondert informiert.

Für weitere Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen des Dezernates Personal, Abt. 2.2, gern zur Verfügung

(www.tu-chemnitz.de/verwaltung/personal/schlagwort.php).

gez. Alles

Abteilung 2.2; Frau Tutzky; 06.02.2008